

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

3D-Modellisolierung

Revisionsstand: 04.05.2022
Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: 3D-Modellisolierung

Stoffgruppe:

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Trennmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCHEU-DENTAL GmbH
Am Burgberg 20
58642 Iserlohn

Email: service@SCHEU-DENTAL.com

Internet: www.SCHEU-DENTAL.com

Tel.: +49 (0)2374 / 9288-0
Fax: +49 (0)2374 / 9288-90

1.4. Notrufnummer: 02374/9288-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Eye Dam.1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens.1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Alkohole, C16-C18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)
2,4,7,9-tetramethyl 5 decyn-4,7-diol, ethoxyliert

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS05-GHS07



GHS 05



GHS 07

Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

3D-Modellisolierung

Revisionstand: 04.05.2022
Seite: 2 von 10

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Keine

vPvB: Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung: Wachsemulsion

Gefährliche Inhaltsstoffe

	Bezeichnung	Anteil
	Alkohole, ethoxyliert (Polymer, Monomere EINECES gelistet)	5 - <10 %
	Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 9014-85-1	2,4,7,9-tetramethyl 5 decyn-4,7-diol, ethoxyliert	1 - <3%
Reg.-Nr. 01-2119954393-33	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 68920-66-1	Alkohole, C16-C18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert	1 - <3 %
Polymer	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	
CAS: 52-51-7	2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	0,1 - <1 %
EINECS: 200-143-0	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	<0,005 %
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1, H317	

SVHC Keine.

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

3D-Modellisolierung

Revisionsstand: 04.05.2022
Seite: 3 von 10

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Produkt enthält Wasser und ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur; Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

Vor Hitze schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

3D-Modellisolierung

Revisionstand: 04.05.2022
Seite: 4 von 10

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS: 52-51-7	2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol		
	MAK	vgl. Abschn. IIb und Xc	
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)		
	MAK	Langzeitwert: 0,2E mg/m ³ vgl. Abschn. Xc	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

3D-Modellisolierung

Revisionsstand: 04.05.2022
Seite: 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	≈ 7 (DIN ISO 976)
Zustandsänderungen:	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 100° C (water)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	
untere	nicht bestimmt
obere	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C	≈ 0,99 g/cm ³ (DIN EN ISO 2811-1)
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Viskosität	
dynamisch bei 23°C	≈ 29 mPas (DIN EN ISO 3219)
kinematisch	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Wasser:	≈ 60 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

3D-Modellisolierung

Revisionsstand: 04.05.2022
Seite: 6 von 10

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Alkohole, ethoxyliert (Polymer, Monomere EINECES gelistet)		
Oral	LD50	300 – 2000 mg/kg (rat)
CAS: 9014-85-1 2,4,7,9-tetramethyl 5 decyn-4,7-diol, ethoxyliert		
Oral	LD50	6300 mg/kg (rat)
CAS: 68920-66-1 Alkohole, C16-C18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert		
Oral	LD50	>200 mg/kg (rat)
CAS: 52-51-7 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol		
Oral	LD50	307 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rat)
CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)		
Oral	LD50	49,6 – 75 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	141 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50 / 4h	0,33 mg/l (rat) (Aerosol)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

3D-Modellisolierung

Revisionsstand: 04.05.2022
Seite: 7 von 10

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:	
Alkohole, ethoxyliert (Polymer, Monomere EINECES gelistet)	
LC50	0,1 – 1 mg/l (fish) (96 h)
NOEC	< 1 mg/l (alga) (72 h)
CAS: 914-85-1 2,4,7,9-tetramethyl 5 decyn-4,7 diol, ethoxyliert	
EC50	105 mg/l (alga) (Skeletonema costatum / 72 h)
LC50	52 mg/l (fish) (Scophthalmus maximus / 96 h)
CAS: 52-51-7 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	
EC50	0,4 – 2,8 mg/l (alga) (green alga / 72 h) 1,4 mg/l (daphnia) (Daphnia magna / 48 h)
LC50	41,2 mg/l (fish) (Oncorhynchus mykiss / 96 h)
CAS: 55965-84-9 Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	
EC50	0,018 mg/l (alga) (Pseudokirchneriella subcapitata / 72 h) 4,5 mg/l (bacteria) (activated sludge) 0,16 mg/l (daphnia) (Daphnia magna / 48 h)
LC50	0,19 mg/l (fish) (Oncorhynchus mykiss / 96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

3D-Modellisolierung

Revisionsstand: 04.05.2022
Seite: 8 von 10

Europäischer Abfallkatalog

07 07 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	
Gefahrzettel:	
Klassifizierungscode:	
Begrenzte Menge (LQ):	
Beförderungskategorie:	
Gefahrnummer:	
Tunnelbeschränkungscode:	

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	
Gefahrzettel:	
Sondervorschriften:	
Begrenzte Menge (LQ):	
EmS:	

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	
Gefahrzettel:	
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

3D-Modellisolierung

Revisionstand: 04.05.2022
Seite: 9 von 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
---------------------------------	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50 %
LD50:	Lethal dose, 50 %
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 3	Akute Toxizität – Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B:	Hautreizende-/ätzende Wirkung – Kategorie 1 B
Skin Irrit. 2:	Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung / Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung / Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname:

3D-Modellisolierung

Revisionstand: 04.05.2022
Seite: 10 von 10

STOT SE 3:	Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3
Aquatic Acute 1:	Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1:	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3:	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.